STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 16/685 DS

Drucksache

- öffentlich - Datum: 13.11.2017

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur		
Fachdienst	Baubetrieb		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Bau- und Betriebsausschuss	30.11.2017	vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend	
Stadtrat	12.12.2017	beschließend	

24. Änderung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) wird in der als Anlage 3 beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulationen

Sachdarstellung:

KALKULATION DER GEFÄSSGEBÜHREN FÜR 2018:

Überschüsse:

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2015 wies einen Überschuss in Höhe von 317.281,83 € aus, der in der Kalkulation für das Jahr 2017 mit einem Anteil in Höhe vom 204.500,00 € berücksichtigt wurde. Für den gebührenmindernden Einsatz in der Kalkulation des Jahres 2018 stand somit noch ein Restbetrag i. H. v. 112.781,83 € zur Verfügung. Aus dem positiven Betriebsergebnis des Jahres 2016 i.H.v. 216.952,88 € wurde in der Kalkulation der Betrag von 106.952,88 € benötigt, um die Abfallgebühren für das Jahr 2018 wiederum stabil zu halten. Der restliche Überschuss aus dem Jahre 2016 (110.000,00 €) kann - unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses 2017 und der vom Kreis Wesel angekündigten Erstattung aus dem Drittmengengeschäft der Kreis Weseler Abfallgesellschaft i.H.v. rund 188.000,00 € - zur weiteren Verstätigung der Gebühren verwendet werden.

Im Bioabfallbereich wurde der noch nicht verwendete restliche Überschuss aus dem Jahre 2015 in Höhe von 3.230,37 € in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt. Das Betriebsergebnis des Jahres 2016 i. H. v. 17.717,22 € wurde komplett berücksichtigt, um so mit einem Gesamtüberschusseinsatz i. H. v. 20.947,59 € die Gebühr für die Bioabfallgefäße stabil halten zu können. Weitere Überschüsse stehen damit – vorbehaltlich eines positiven Betriebsergebnisses für das Jahr 2017 - für die Zukunft nicht zur Verfügung.

Gebühren des Kreises Wesel:

Drucksache 16/685 DS Seite - 2 -

Nach Aussage des Kreises Wesel wird dem Kreistag empfohlen, die Gebührensätze unverändert zu lassen:

Art der Kreismischgebühr

Gebührensatz 2017/2018

Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je Einwohner):	21,50 €
Grundgebühr Restmüll/Sperrmüll (je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten):	21,50 €
Leistungsgebühr Restmüll (je t):	207,00 €
Leistungsgebühr Sperrmüll (je t):	207,00 €
Grundgebühr Bioabfälle (je Einwohner):	1,00 €
Leistungsgebühr Bioabfälle (je t):	97,00€
Leistungsgebühr Baum- und Strauchschnitt (je t):	45,00 €

Gefäßgebühren für das Jahr 2018:

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation (Anlage 1) wird vorgeschlagen, die Gefäßgebühren für das Jahr 2018 gegenüber 2017 nicht zu verändern:

Gefäßart Gebühr 2017/2018

120 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	302,00 €
120 I-Restmüllgefäß vierwöchentliche Abfuhr:	154,00 €
240 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	580,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß wöchentliche Abfuhr:	5.425,00 €
1.100 I-Restmüllgefäß 14-tägliche Abfuhr:	2.587,00 €
Hausmüllsack:	10,00 €
240 l-Bioabfallgefäß:	130,00 €
Bioabfallsack:	3,00 €

KALKULATION DER GEBÜHREN FÜR DIE GRÜNABFALLANNAHME FÜR 2018

Die fixen Kosten der Annahmestelle (8.418,96 €) wurden wiederum in die Gebührenkalkulation der Restmüllbehälter eingestellt, da es sich um eine Vorhalteleistung für alle Nutzer der öffentlichen Abfallentsorgung handelt. Die Rechtmäßigkeit dieser Praxis ist durch die Rechtsprechung abgesichert.

Aus den Betriebsabrechnungen der Vorjahre (2014: -3022,90 €; 2015: -4.014,15 €; 2016: -1.776,40 €) sind noch anteilige Fehlbeträge zu berücksichtigen. Für die Kalkulation 2018 sind dies 2.090,88 €. Auch in den Folgejahren sind entsprechende Fehlbeträge zu berücksichtigen.

Aufgrund der oben geschilderten Verteilung der Fehlbeträge, kann für das Kalkulationsjahr 2018 ein unveränderter Gebührensatz angeboten werden.

	Gebühr 2017	Gebühr 2018
Anlieferung einer Kofferraumladung:	7,50 €	7,50 €
Anlieferung einer Kombiladung:	15,00 €	15,00 €
Anlieferung einer Anhängerladung (einachsig):	22,50 €	22,50 €
Anlieferung einer Anhängerladung (zweiachsig):	45,00 €	45,00 €

Eine entsprechende Satzung ist dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügt.

Drucksache 16/685 DS Seite - 3 -

Die Gebührenkalkulationen wurden im Arbeitskreis "Gebühren/Abfall" am 15.11.2017 vorberaten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS Nr. 16-685 Anlage 1 (Kalkulation RM und Bio)
- (2) DS Nr. 16-685 Anlage 2 (Kalkulation Grünschnitt)
- (3) DS Nr. 16-685 Anlage 3 (Gebührensatzung 2018)

Drucksache 16/685 DS Seite - 4 -

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1 / FD 3.1